

AUFFORDERUNG ZUR STELLUNGNAHME ZU EINER FOLGENABSCHÄTZUNG

Mit diesem Dokument sollen Öffentlichkeit und Interessenträger über die Rechtsetzungspläne der Kommission informiert werden und so die Möglichkeit erhalten, Rückmeldung zur Einschätzung des Problems durch die Kommission und zu möglichen Lösungen zu geben. Sie sind zudem aufgefordert, sachdienliche Informationen, darunter über mögliche Auswirkungen der einzelnen Optionen, vorzulegen.

BEZEICHNUNG DER INITIATIVE	Delegierter Rechtsakt über Eisen- und Stahlerzeugnisse im Rahmen der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte
FEDERFÜHRENDE (ZUSTÄNDIGES REFERAT)	GD GD GROW, Referat I.4 – Nachhaltige Produkte (federführend) / GD ENV, Referat B.4 – Nachhaltige Produkte (unterstützend)
VORAUSSICHTLICHE ART DER INITIATIVE	Delegierte Verordnung der Kommission
VORAUSSICHTLICHER ZEITPLAN	4. Quartal 2026
WEITERE ANGABEN	Vorbereitende Studie über Eisen- und Stahlerzeugnisse Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte

Dieses Dokument dient nur der Information. Es greift der abschließenden Entscheidung der Kommission über die Weiterverfolgung dieser Initiative oder über deren endgültigen Inhalt nicht vor. Alle Aspekte der beschriebenen Initiative, einschließlich des zeitlichen Ablaufs, können sich ändern.

Politischer Kontext, Problemstellung und Subsidiaritätsprüfung

Politischer Kontext

Die Dekarbonisierung und die Verbesserung der Kreislauffähigkeit in energieintensiven Sektoren wie der Stahlindustrie sind zentrale politische Prioritäten der Europäischen Kommission, wie in der Mitteilung über den Deal für eine saubere Industrie und ihren Folgemaßnahmen hervorgehoben wird. Mit der am 19. Juli 2024 in Kraft getretenen [Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte](#)¹ (Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte) werden die im Zuge des Deals für eine saubere Industrie eingegangenen Verpflichtungen umgesetzt, insbesondere im Hinblick auf die Ziele, Geschäftsszenarien für dekarbonisierte Produkte zu entwickeln und die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Die nachhaltigere Herstellung und Verwendung von Stahl ist ein Ziel des im März 2025 angenommenen Aktionsplans für Stahl und Metalle. Der Plan sieht vor, die Durchführbarkeit der Einführung von Anforderungen an den CO₂-Fußabdruck sowie an die Recyclingfähigkeit und/oder den Rezyklatanteil von Stahl im Rahmen der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte zu bewerten.

In diesem Zusammenhang wurde im April 2025 ein Arbeitsplan² angenommen, in dem Produktgruppen festgelegt sind, die im Rahmen der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte vorrangig behandelt werden sollen, darunter Eisen und Stahl. Diese Initiative wird auch dazu beitragen, das Ziel der Schaffung von Leitmärkten für CO₂-armen Stahl im Einklang mit der vorgeschlagenen Verordnung zur industriellen Beschleunigung zu erreichen, indem CO₂-armer Stahl definiert wird.

Gegenstand der Initiative

Die Stahlindustrie ist ein Eckpfeiler der europäischen Wirtschaft und liefert wichtige Vorprodukte für viele strategische Sektoren, darunter die Automobilindustrie, das Baugewerbe und die Verteidigungsindustrie.

¹ Verordnung (EU) 2024/1781.

² [Arbeitsplan 2025-2030 für Ökodesign für nachhaltige Produkte und für die Energieverbrauchskennzeichnung.](#)

Sie ist jedoch sehr energie- und materialintensiv und für rund 5-6 % der gesamten Treibhausgasemissionen der EU verantwortlich³. Für Eisen- und Stahlerzeugnisse werden auch kritische Rohstoffe benötigt, z. B. Stahllegierungselemente wie Nickel, Vanadium, Mangan oder Wolfram.

Eisen und Stahl sind die ersten Zwischenerzeugnisse, denen im Arbeitsplan für die Ökodesign-Verordnung für den Zeitraum 2025-2030 aufgrund ihrer erheblichen Umweltauswirkungen⁴ (insbesondere auf den Klimawandel, den Wasser- und Energieverbrauch), des großen Verbesserungspotenzials und der Notwendigkeit, die Resilienz, die strategische Autonomie und die technologische Innovation der EU zu stärken, Priorität eingeräumt wird. Darüber hinaus ist die Definition von CO₂-armem Stahl aus regulatorischer Sicht erforderlich, um den im März 2026 angenommenen Legislativvorschlag für eine Verordnung zur industriellen Beschleunigung umzusetzen.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte bietet diese Initiative die Gelegenheit, die folgenden damit verbundenen Probleme anzugehen:

- a) Bei der Gestaltung und Herstellung von Zwischenerzeugnissen aus Stahl werden die Umweltauswirkungen entlang der Lieferkette nicht ausreichend berücksichtigt. In der vorbereitenden Studie⁵ wurde festgestellt, dass der CO₂-Fußabdruck von Zwischenerzeugnissen aus Stahl auf die Energie und die Materialien zurückzuführen ist, die im Rahmen der traditionellen, „primären“ Produktionsroute (Hochofen gefolgt von Sauerstoffkonverter) eingesetzt werden, sowie auf den Verbrauch von Strom und Legierungselementen für den „sekundären“ Produktionsweg (Elektrolichtbogenofen).
- b) Stahlschrott-Ströme sind häufig kontaminiert oder von gemischter Qualität, was die Herstellung von Hochleistungsstählen ohne umfangreiche Verarbeitung oder Verdünnung mit Primärstahl erschwert und die Kreislauffähigkeit bei einigen Anwendungen einschränkt.
- c) Die Nachfrage nach CO₂-armen Stahlerzeugnissen zu gegenwärtigen Preisen ist begrenzt. Dies wird durch die begrenzte Bereitschaft, einen Aufschlag für diese Erzeugnisse zu zahlen, sowie durch den Mangel an Anreizen und Investitionen für die Herstellung von nachhaltigerem Stahl noch verschärft.
- d) Wirtschaftsteilnehmer haben Schwierigkeiten, nachhaltige Entscheidungen zu treffen, da es an zuverlässigen und harmonisierten Informationen über die relative Nachhaltigkeit verschiedener Zwischenerzeugnisse aus Stahl mangelt und es einen Wildwuchs an unterschiedlichen Initiativen zur Definition der CO₂-Armut von Stahl gibt.

Grundlage für das Tätigwerden der EU (Rechtsgrundlage und Subsidiaritätsprüfung)

Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte und davon abgeleitete Rechtsvorschriften ist Artikel 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Binnenmarkt).

Mit Artikel 4 der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte wird der Kommission die Befugnis übertragen, delegierte Rechtsakte zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen zu erlassen.

Mit Artikel 65 der genannten Verordnung wird der Kommission die Befugnis übertragen, Durchführungsrechtsakte zur Festlegung von Mindestanforderungen bezüglich Leistung und Informationen zu erlassen.

Notwendigkeit eines Tätigwerdens der Union

Um das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts für Stahlerzeugnisse in allen EU-Ländern und

³ Europäische Kommission, Gemeinsame Forschungsstelle, [Analysis of the EU Steel supply chain: current trends and circularity opportunities](#), Rohstoffinformationssystem-Kurzdarstellung, Ispra, 2025, JRC142660.

⁴ [Archiv der Veröffentlichungen der Gemeinsamen Forschungsstelle \(JRC\) - Ecodesign for Sustainable Products Regulation: Study on new product priorities](#).

⁵ <https://susproc.jrc.ec.europa.eu/product-bureau/product-groups/642/documents>.

damit gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Wirtschaftsteilnehmer im Binnenmarkt zu gewährleisten, ist es von entscheidender Bedeutung, ein harmonisiertes Regelwerk zu schaffen. Dazu können Produkthanforderungen und die Verpflichtung gehören, den Endnutzern zuverlässige Informationen zur Verfügung zu stellen. Ohne eine EU-Initiative und ihre wirksame Anwendung können nationale Initiativen (von denen einige, beispielsweise in Deutschland, bereits angelaufen sind oder verabschiedet wurden) gewisse Vorteile auf nationaler Ebene oder für bestimmte Erzeugnisse bieten, sie werden aber unweigerlich zu einer weiteren Fragmentierung des Binnenmarkts führen, wodurch die Befolgungskosten für die Hersteller steigen und die Wahlmöglichkeiten der Endnutzer erschwert werden.

B. Ziele und Optionen

Hauptziel dieser Initiative ist es, die ökologische Nachhaltigkeit von Eisen- und Stahlerzeugnissen zu verbessern und durch die Entwicklung von Regulierungsmaßnahmen im Rahmen der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte dazu beizutragen, das Funktionieren des Binnenmarkts sicherzustellen.

Die spezifischen Ziele der in Betracht gezogenen politischen Optionen bestehen darin, die oben genannten Probleme anzugehen. Jedes der ermittelten Hauptprobleme steht im Zusammenhang mit den nachstehend dargelegten Zielen:

1. Förderung der nachhaltigen und kreislauforientierten Herstellung von Eisen- und Stahlerzeugnissen auf dem EU-Markt.
2. Erleichterung des Recyclings von Eisen- und Stahlerzeugnissen.
3. Steigerung der Nachfrage nach nachhaltigeren Zwischenerzeugnissen aus Eisen und Stahl und der damit verbundenen Investitionen in die Dekarbonisierung von Stahl.
4. Verbesserung des Zugangs der Wirtschaftsteilnehmer innerhalb und außerhalb der EU zu zuverlässigen und harmonisierten Nachhaltigkeitsinformationen über Eisen- und Stahlerzeugnisse entlang der Lieferkette, einschließlich ihres CO₂-Fußabdrucks, ihres Rezyklatanteils und ihrer Recyclingfähigkeit.

In der Folgenabschätzung werden die nachstehend dargelegten wichtigsten politischen Maßnahmen erwogen. Jede dieser politischen Maßnahmen ist eine regulatorische „Antwort“ auf eines oder mehrere der festgestellten Probleme und trägt zur Erreichung eines oder mehrerer der oben genannten Ziele bei.

1. Einführung von Informationsanforderungen zum CO₂-Fußabdruck von Eisen- und Stahlerzeugnissen, zum Rezyklatanteil und zu Stoffen, die das Recycling dieser Produkte erschweren.
2. Festlegung von Leistungsklassen und Mindestschwellen für die Umweltfreundlichkeit von Eisen- und Stahlerzeugnissen, z. B. auf der Grundlage der Informationen über den CO₂-Fußabdruck.
3. Festlegung von Anforderungen im Zusammenhang mit dem digitalen Produktpass für alle an der Lieferkette beteiligten Akteure.

C. Voraussichtliche Auswirkungen

Mit dieser Initiative sollen die Umweltauswirkungen von Eisen- und Stahlerzeugnissen verringert werden. Sie wird auch dazu beitragen, die wichtigsten Stahlproduktionsrouten zu dekarbonisieren und die Kreislauffähigkeit in der Branche zu erhöhen. Die genauen Auswirkungen der Initiative hängen von der Art der betreffenden Anforderungen ab. So könnte beispielsweise die Einführung von Informationsanforderungen Käufern helfen, fundiertere Entscheidungen zu treffen, die Nachfrage nach stärker kreislauforientierten und CO₂-armen Stahlerzeugnissen steigern und zu einer Verringerung ihres gesamten CO₂-Fußabdrucks führen, was in der Folgenabschätzung weiter zu quantifizieren ist. Diese Initiative wird es auch ermöglichen, die CO₂-Intensität des Sektors durch Maßnahmen zur umweltgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge zu verringern, wie im Vorschlag für die Verordnung zur industriellen Beschleunigung dargelegt⁶. Voraussichtlich könnten Anforderungen an die

⁶ [Folgenabschätzung zum Vorschlag für eine Verordnung zur industriellen Beschleunigung](#).

Klimafreundlichkeit für Stahl im Bau- und Automobilsektor sowie für Stahl, der im Rahmen öffentlicher Aufträge oder öffentlicher Förderregelungen erworben wird, allein im Jahr 2030 zu Emissionsreduktionen von mindestens 3,4 Mio. Tonnen⁷ CO₂ führen. Dieser delegierte Rechtsakt ist von wesentlicher Bedeutung, da darin CO₂-armer Stahl für die Zwecke der Verordnung zur industriellen Beschleunigung definiert wird.

Was die wirtschaftlichen Auswirkungen betrifft, so könnten Maßnahmen, die zur Schaffung von Leitmärkten für ökologisch nachhaltigere Stahlerzeugnisse beitragen, einige negative Auswirkungen haben, indem sie die Kosten für nachgelagerte Erzeugnisse und/oder Endnutzer erhöhen, während gleichzeitig die Verfügbarkeit von Informationen und die Transparenz in der gesamten Wertschöpfungskette verbessert werden. Diese Auswirkungen werden sorgfältig bewertet, wobei Kosten und Nutzen der verschiedenen Optionen nach Möglichkeit untersucht und quantifiziert werden. Das Angebot an nachhaltigeren Eisen- und Stahlerzeugnissen wird durch Rechtsklarheit und die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen dank der Bereitstellung stärker harmonisierter Informationen zunehmen. Besondere Aufmerksamkeit wird auch der Analyse der Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU), EU-Partnerländer, die Wettbewerbsfähigkeit der EU und den internationalen Handel gewidmet. Alle Kosten und Nutzen werden eingehend bewertet und, soweit möglich, quantifiziert, insbesondere im Hinblick auf eventuelle Folgen für KMU. Bei der Bewertung werden auch der Verwaltungsaufwand und dessen Verringerung bzw. Kosteneinsparungen durch diese Initiative auf EU-Ebene berücksichtigt und quantifiziert. Die Initiative soll die Ziele für nachhaltige Entwicklung 8, 9, 12 und 13 unterstützen.

In Bezug auf die sozialen Auswirkungen wird in der Folgenabschätzung zum Vorschlag für eine Verordnung zur industriellen Beschleunigung geschätzt, dass die Einführung von Anforderungen an die Klimafreundlichkeit von Stahl bei der Vergabe öffentlicher Aufträge dazu beitragen könnte, bis 2030 mindestens 4 500 Arbeitsplätze im Stahlsektor im Vergleich zum Basisszenario zu erhalten. Um davon zu profitieren, sind dieser delegierte Rechtsakt, in dem CO₂-armer Stahl zur Verwendung in allen Sektoren definiert wird, sowie Rechtsakte im Rahmen der Bauprodukteverordnung zur Definition CO₂-armen Stahls für Bauprodukte von wesentlicher Bedeutung.

D. Instrumente für eine bessere **Rechtsetzung**

Folgenabschätzung

Zur Unterstützung der Vorbereitung dieser Initiative und als Grundlage für die Entscheidungsfindung der Kommission wird eine Folgenabschätzung durchgeführt. Dies wird mithilfe einer externen Studie erfolgen, die voraussichtlich hauptsächlich im ersten Halbjahr 2026 durchgeführt wird, um Fachwissen sowie fachliche Beiträge einzuholen und einen datengesteuerten Ansatz zu gewährleisten.

Konsultationsstrategie

Es wird eine Kombination von Instrumenten und Maßnahmen zur gezielten und zur öffentlichen Konsultation eingesetzt.

– Im Rahmen der [vorbereitenden Studie](#), die der Folgenabschätzung zugrunde liegt, wurden die Interessenträger durch technische Erhebungen und zwei Treffen mit Interessenträgern einschließlich eines Realitätschecks konsultiert. Die Stellungnahmen und Kommentare der Interessenträger werden ausgewertet und bei der Folgenabschätzung berücksichtigt.

– Es wird ein Ökodesign-Forum veranstaltet, in dem die EU-Länder und die an der jeweiligen Produktgruppe interessierten Kreise vertreten sein sollen.

– Gegebenenfalls werden während der Vorbereitung der Folgenabschätzung fortlaufend auch einzelne spontane Konsultationen mit ausgewählten Interessenträgern (z. B. zu bestimmten technischen Aspekten) kontinuierlich durchgeführt.

– Diese Aufforderung zur Stellungnahme, die zusammen mit der öffentlichen Konsultation auf dem Portal [„Ihre Meinung zählt“](#) veröffentlicht wird, gibt Interessenträgern für jeweils zwölf Wochen die

Möglichkeit, ihre Stellungnahme abzugeben. Beiträge können in jeder der 24 EU-Amtssprachen abgefasst werden.

Acht Wochen nach Abschluss der öffentlichen Konsultation wird eine Faktenübersicht veröffentlicht. Im Rahmen der Folgenabschätzung wird zudem eine zusammenfassende Übersicht über alle Konsultationsergebnisse erstellt.

Zweck der Konsultation

Ziel der Konsultationsstrategie ist es, den Interessenträgern, einschließlich der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen in der EU, die Möglichkeit zu bieten, einen Beitrag zu diesem Prozess zu leisten, und relevante und zuverlässige Informationen auf strukturierte Weise zu erhalten. Die Rückmeldungen der Interessenträger werden zusammen mit Erkenntnissen aus anderen Quellen, einschließlich Sekundärforschung, in die Analyse im Folgenabschätzungsbericht einfließen.

Adressaten

Zu den Interessenträgern gehören Hersteller von Zwischen- und Enderzeugnissen aus Eisen und Stahl sowie die gesamte Stahlwertschöpfungskette, insbesondere Käufer, darunter Abnehmer, Einführer und Ausführer, Recyclingunternehmen, Rohstofflieferanten und andere Unternehmen – einschließlich KMU – und Vertreter von EU-Ländern, nichtstaatlichen Umwelt- und Verbraucherorganisationen und Hochschulen.